

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 28.07.2020

1. Erschließung Baugebiet „Berkheimer Weg“

- **Sachstandsbericht**
- **Vergabe Kampfmittelerkundung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Derzeit wird noch die wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Biberach eingeholt. Mit der Erteilung dieser Genehmigung ist dann die Planungsphase abgeschlossen.

Die Telekom AG beansprucht bei ihren Tiefbauarbeiten im Baugebiet ein Gutachten über eine sogenannte Kampfmittelerkundung. Dabei geht es um die Prüfung, ob sich im Baugebiet Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg, also z.B. Bomben oder Granaten, befinden. Nachdem bei der beschränkt öffentlichen Ausschreibung nur ein Angebot eingegangen ist, dieses aber nach ingenieurseitiger Prüfung für angemessen und auskömmlich erachtet wurde, vergab der Gemeinderat die Leistungen zur Erstellung eines Gutachtens zur Kampfmittelerkundung an die Fa. BauGrund Süd GmbH, Bad Wurzach, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von rd. 4.600 € vergeben.

Die Ausschreibung der Bauleistungen soll Ende August 2020 und die Submission dann im September erfolgen. Somit wäre eine gemeinderätliche Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung vom 05.10.2020 möglich. Denkbar wäre ein Baubeginn noch im Spätherbst und die Fertigstellung bis zum 01.08.2021. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen nach dem obigen Terminkalender.

2. Breitbandausbau durch den Landkreis Biberach

- **Herstellung eines Backbone-Netzes in der Gemeinde Tannheim**
- **Weitere Vorgehensweise (Mitbeauftragungen)**

Rückblick: Beschluss Gemeinderat vom 12.03.2019, Zustimmung Backbone-Netz auf Gemarkung; Vollmacht Gemeinde an Landkreis vom 11.09.2019 zur Ausschreibung; Auftaktveranstaltung zum Generalunternehmerausbau durch die Firma Leonhard Weiss am 22.01.2020; Workshop der Gemeinden am 01.07.2020: Grundsatzentscheidungen zu Mitbeauftragungen entlang der Trasse, Bauzeitenplan, Herstellung Verbindung POP/MFG usw.

Auf der Gemarkung Tannheim wurden sämtliche vorgesehene Backbone-Trassen des Landkreises IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) Rot an der Rot – Tannheim ausgebaut und gefördert. Die Gemeinde Rot an der Rot und die Gemeinde Tannheim wollen nur einen Teil der bereits eingezogenen Fasern an den Landkreis verpachten, also keine ganzen Leerrohre. Die Pachtlänge auf dem Gemeindegebiet beträgt 9,4 km.

Die Gemeinde Tannheim ist beim FTTB Ausbau in Verbindung mit dem Kreisprojekt nur von einem sehr kurzen Verbindungsstück entlang der Hauptstraße vom Backbone-Netz bis zum POP beim Rathaus betroffen (ca. 130 m). Die Detailplanung für dieses Stück ist für Frühjahr 2021 vorgesehen. Diese wird wiederum GEO DATA als Subunternehmer von Leonhard Weiss durchführen. Der Anschluss im Bereich Einmündung Eggmannstraße in die Hauptstraße wird wahrscheinlich nicht ganz einfach zu bewerkstelligen sein (Ortsbachverdolung). Sinnvoll ist auf diesem Detailabschnitt auch die Vorstreckungen bis zu den angrenzenden Grundstücksgrenzen mitzuverlegen (z. B. wie in Egelsee). Die Umsetzung Baumaßnahmen Priorität 3 (Gemarkung Tannheim) erfolgt im Jahr 2022.

Der Bericht des Vorsitzenden wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise beim Anschluss an den POP mit entsprechenden Vorstreckungen bis zu den angrenzenden Grundstücken wurde einstimmig zugestimmt.

3. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim

- **Ergebnis des Markterkundungsverfahrens**
- **Vorstellung Bundesförderprogramm „Weiße Flecken“**
- **Nächster Schritt zur Umsetzung in Tannheim (Ausbaukonzept)**

Grundlage eines jeden Bundesfördermittelantrags (Bund/Land) ist eine gültige Markterkundung. Im Jahr 2016 wurde seitens der Gemeinde die letzte durchgeführt, diese ist somit ausgelaufen.

Die Gemeinde Tannheim hat deshalb das Ingenieurbüro GEO DATA im April mit der Durchführung des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung hierzu beauftragt. Die Bekundungsfrist bei der Abfrage lief am 13.07.2020 ab. Es gingen vier Rückmeldungen ein.

Das Markterkundungsverfahren dient zur Abfrage der örtlich tätigen Telekommunikationsunternehmen, um die gegenwärtig vorhandene Versorgung einerseits und geplante, eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben andererseits abzufragen. Die Rückmeldungen der TKU dienen anschließend als Grundlage zur Darstellung der gegenwärtigen Situation sowie, falls Ausbauvorhaben angekündigt werden, der „Versorgung nach Ausbau“. Bereiche im Gemeindegebiet, welche unterversorgt sind und/oder es bleiben werden, können über die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens identifiziert und abgegrenzt werden.

In Tannheim selbst untergliedert sich die Versorgung anhand der von der Telekom selbst ausgebauten (Ortsmitte um den Hauptverteiler) und der durch das kommunale FTTC-Netz versorgten Bereiche. Einzig eine Handvoll Gebäude in der Alpenstraße erhalten trotz Versorgung über das kommunale FTTC-Netz nur Bandbreiten von knapp weniger als 30 Mbit/s im Download.

Auf Basis beider Rückmeldungen hat Herr Burger von GEO DATA die förderfähigen Bereiche identifiziert.

Als „Weiße Flecken“ bezeichnet man Gebiete, in denen die Übertragungsraten im Download unter 30 Mbit/s liegt. In diesen Fällen greift die Förderung durch Bund und Land. Fördersatz bis zu 90 % sind derzeit möglich, in der Praxis und unter Berücksichtigung des gesamten Aufwandes dürften die Fördersatz jedoch deutlich geringer sein. Eine derart hohe Förderquote werde es vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr geben. Der große Unterschied zu den früheren Förderprogrammen ist es zudem, dass der Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Gebäude (FTTB) gefördert werden kann. Da im Programm „Weiße Flecken“ alles nur über direkte Hausanschlüsse läuft (FTTB), müssen mit allen Betroffenen entsprechende Hausanschlussverträge zu bearbeiten.

Insgesamt wären voraussichtlich ca. 70 Gebäude betroffen (ohne östliches Egelsee), wobei zu deren Erschließung zwangsläufig ein erheblicher Tiefbau in alle Himmelsrichtungen notwendig wäre. Auch können einige Teilstrecken nur nach der Einräumung von Grunddienstbarkeiten beim Notar seitens der Grundstückseigentümer gebaut werden. Zudem sind sehr aufwendige Genehmigungsverfahren bei Unterquerung von Bahngleisen sowie an Landesstraßen und Illerkanalbrücken zu bearbeiten. Dies zu klären und zu regeln stellt zusätzlich einen sehr großen personellen Aufwand dar.

Die Kosten für den POP-Standort können im Programm gefördert werden. Im Tannheimer Fall, dass das Gebäude bereits steht (Garage beim Rathaus), gilt dies für das Innenleben des POP.

Zum Ablauf:

Nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens konnten nun die förderfähigen Bereiche identifiziert werden. Anschließend kann die Gemeinde sich für ein Ausbaukonzept zur Untersuchung und Bepreisung der förderfähigen Bereiche entscheiden.

Das Ausbaukonzept kostet pauschal 2.900 €.

Grundsätzlich sollten im Ausbaukonzept erst einmal alle unterversorgten Bereiche mit weniger als 30 mBit/s betrachtet werden, ggf. können später zum Beispiel aus finanziellen (Auswirkung Corona-Pandemie), personellen bzw. wirtschaftlichen Gründen auch Bereiche vor der Antragsstellung auch wieder gestrichen werden.

Wenn sich die Gemeinde auf Basis des Ausbaukonzepts für Bereiche entschieden hat, welche in ein Förderverfahren aufgenommen werden sollen, kann auf dieser Basis ein entsprechender Antrag gestellt werden. Der Ablauf in graphischer Form ist in der Abbildung zu sehen.

BUNDESFÖRDERUNG - ABLAUF



Die zuvor auf Basis des Markterkundungsverfahrens festgestellten, unterversorgten Bereiche („weiße Flecken“) werden im Rahmen eines Ausbaukonzepts dahingehend bearbeitet, dass anschließend für jedes Ausbauggebiet eine Grobkostenschätzung existiert. Diese setzt sich aus Kosten für Tiefbau, Kosten, Technikstandorte oder auch Planungskosten zusammen, außerdem werden die zugehörigen Fördersummen gemäß aktuell gültiger Förderkulisse errechnet.

Auch Sondersituationen wie z.B. vorhandene Leerrohre von Dritten, welche gepachtet werden könnten, werden in der Betrachtung berücksichtigt. Die Ergebnisse des Ausbaukonzepts dienen der Gemeinde als Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Ausbau eines, mehrerer oder aller Ausbauggebiete.

Förderantragsstellung:

Sollte sich die Gemeinde zu einem Ausbau entschließen, wäre der nächste Schritt die Erarbeitung und Einreichung von Förderanträgen. Dabei muss sowohl auf Förderung durch den Bund sowie durch das Land ein entsprechender Antrag gestellt werden, wobei der Antrag auf Förderung durch das Land erst mit Vorliegen des Bescheids des Bundes möglich ist.

Dazu müssen in beiden Fällen verschiedene Unterlagen wie eine Zusammenfassung des Markterkundungsverfahrens, Kartenunterlagen und Formblätter erarbeitet und zusammengestellt werden, bevor der Förderantrag auf Förderung durch den Bund eingereicht werden kann. Nach Erhalt des Bescheids des Bundes kann anschließend der Antrag auf Förderung durch das Land gestellt werden.

Zu beachten sind auch recht enge Zeitvorgaben von der vorläufigen Förderbescheidung bis zum Baustart vor Ort.

Weiteres Vorgehen:

Nach Erhalt des Bundes-Bescheids in vorläufiger Höhe kann die Gemeinde die weiteren Schritte vorantreiben. Zuerst ist neben der Antragsstellung auf Förderung durch das Land die Ausschreibung der Planungsleistung vonnöten. Wurde diese durchgeführt, kann das obsiegende Planungsbüro mit der Planung beginnen, an deren Ende ein LV für die Ausschreibung der Bauleistung steht.

Mit dem Submissionsergebnis aus der Bau-Ausschreibung muss anschließend wieder auf den Fördermittelgeber zugegangen und der Bescheid in festgesetzter, d.h. endgültiger Höhe beantragt werden. Nach Ausstellung dieses Bescheids kann die Vergabe an das Bauunternehmen erfolgen und die Netze können gebaut werden.

Während bzw. nach der Fertigstellung müssen diese umfangreich dokumentiert werden, sodass auch der Netzbetreiber (NetCom BW) die notwendigen Informationen über das zukünftig zu betreibende Netz erhält. Anschließend kann das Netz in Betrieb genommen werden.

Der Vorsitzende hat auf Empfehlung von GEO DATA vorsorglich am 31.03.2020 ein Zuschussantrag bei „ateneKom“ (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestellt. Mit Förderbescheid vom 02.06.2020 stehen nun bis zu 50.000 € für gewisse Planungs- und Beratungsleistungen zur Verfügung (Vollförderung). Der Bescheid gilt bis zum 07.06.2022.

Für das Bundesprogramm muss der ABP (allgemeine Breitbandplan aus dem Jahre 2011) überarbeitet werden. Das Bundesprogramm fordert mehrere Fasern pro Wohneinheit, höhere Reserven im Netz und Nachpflegen von Beständen. Ebenso sind Anpassungen an das Materialkonzept erforderlich.

Diese Arbeiten können mit dem gewährten Zuschuss durchgeführt werden, jedoch müssen für diese Arbeiten ebenfalls vorher eine beschränkte Ausschreibung mit mind. 3 Ingenieurbüros Angebote durchgeführt werden (wieder zusätzlicher zeitlicher und personeller Aufwand).

Bezüglich des Bedarfs an schnelleren Datenleitungen sind bei der Verwaltung im vergangenen Jahr nur sehr wenige Meldungen aus der Bürgerschaft eingegangen.

Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt insbesondere vom Ergebnis des Markterkundungsverfahrens Kenntnis. Das Büro GEO DATA wurde mit der Erstellung eines Ausbaukonzeptes mit Kostenschätzung im Förderprogramm „Weiße Flecken“ beauftragt. Der Umfang der weiteren Breitbanderschließung soll in der Herbstsitzung (September/Oktober) festgelegt werden.

4. Grunderwerb einer Teilfläche von Grundstück Flst.Nr. 796 westlich des Bahnhofs

- Abschluss des Kaufvertrags über ca. 1.400 m²

Die Deutsche Bahn hatte die Gemeinde über den Verkauf der ca. 2.090 m² großen Fläche vor dem Bahnhof informiert und die Gelegenheit zu einem Kaufpreisangebot aufgefordert. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 hat die Gemeinde über das Kaufangebot im Grundsatz beraten und sich für die Abgabe eines Angebots für eine Fläche von ca. 1.400 m² (Verkehrs- und Grünfläche westlich des Bahnhofs) entschieden. Den kleineren Teil zwischen Bahnhof und dem Lagergebäude wird der Eigentümer des Bahnhofs erwerben. Dieser verpflichtet sich, die vorhandene Zufahrt beim Lagergebäude auf seine Kosten ca. 25 m in Richtung Westen zu verlegen. Über ein Ingenieurbüro wurden die erforderlichen Ausbaustandards abgefragt und im Vertragswerk berücksichtigt. Bei der Bearbeitung der Anfrage wurden Stellungnahmen vom Verkehrsamt (Landratsamt Biberach) sowie die Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. eingeholt. Sie empfehlen der Gemeinde den Grunderwerb. Bei diesem Vorschlag ist die Andienung der Fahrgäste, der Busverkehr sowie eine ordentliche Anzahl von Abstellplätzen gewährleistet. Die Platzwirkung vor dem Bahnhof bleibt erhalten. Der Landkreis und der Verein Regio-S-Bahn würden es sehr begrüßen, wenn in Bahnhofsnähe die Möglichkeiten für sinnvolle und attraktive Übergangsstellen im Personennahverkehr gesichert werden könnten. Das Bauamt/Denkmalamt teilt außerdem mit, dass es sich beim Bahnhofsgebäude und dem Lagerschuppen um ein Kulturdenkmal Kategorie 2 handelt. Danach besteht für die Umgebung kein besonderer Schutz; zudem ist die geplante Verlegung der Zufahrt aus baurechtlicher Sicht nicht genehmigungspflichtig. Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen sodann einstimmig, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen und den Vorsitzenden mit dem Abschluss des Kaufvertrags zu beauftragen. Die anfallenden Vermessungsgebühren werden je zur Hälfte zwischen der Gemeinde und dem Miterwerber aufgeteilt. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von voraussichtlich 24.850,00 € zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten wurde zugestimmt.

5. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Lagerraum, Lindenweg 2, wurde hergestellt.

6. 1. Haushaltsbericht 2020

- Stand 15.07.2020

Kämmerer Blanz informierte den Gemeinderat wie gewohnt über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2020:

Erträge

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die europäischen wie auch weltweiten Volkswirtschaften werden den Ergebnissen der Mai-Steuer-schätzung 2020 zufolge gravierende Einbußen bei den Finanzausgleichungen und gemeindlichen Steueranteilen im Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2020 in Baden-Württemberg erwartet. Nach einer daran folgenden Übersicht des Finanzministeriums Baden-Württemberg von Mitte Mai 2020 soll es in 2020 wie auch in der mittelfristigen Finanzplanung beim kommunalen Finanzausgleich zu Einnahmeausfällen nach heutigem Stand von rd. 13 % sowie beim Anteil der Einkommensteuer von rd. 11 % kommen. Auch bei der Gewerbesteuer werden örtlich massivere Rückgänge von rd. 25 % und mehr erwartet. Auf Grund der Beratungen in der Gemeinsamen Finanzkommission wurde zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden, Städte und Kreise zwischenzeitlich die dritte Teilzahlung im Kommunalen Finanzausgleich 2020 vorgezogen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme zum aktuellen Beratungsstand der Gemeinsamen Finanzkommission lediglich als Vorschuss-Zahlung anzusehen ist. Über die endgültige Finanzhilfe an die Kommunen seitens des Landes unter Einbeziehung der Gewerbesteuer-Ausgleichsleistung des Bundes wird in der Gemeinsamen Finanzkommission Land/Kommunen entschieden. Jedenfalls dürften sich anhand des o.a. Hinweises von Mitte Mai 2020 voraussichtlich folgende Veränderungen bei der Einnahmesituation bei der Gemeinde Tannheim heuer ergeben:

Schlüsselzuweisungen und Kommunalen Investitionspauschale	rd. - 180.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<u>rd. - 150.000 €</u>
	rd. - 330.000 €

Die Veranlagung der Gewerbesteuer verläuft in 2020 bis dato noch relativ unauffällig. Üblicherweise wirken sich konjunkturelle Eintrübungen erst zeitversetzt in Folgejahren negativ auf die Steuerveranlagungen aus. Insofern wird aus Sicht der Kämmerei mit markanteren Rückgängen wohl erst ab 2021 und Folgejahre bei der Gewerbesteuer zu rechnen sein. Die sonstigen Einnahmepositionen verlaufen bis dato grundsätzlich ohne vorhersehbare gravierende Abweichungen.

Aufwendungen

Die Budgets im Gesamtergebnishaushalt verlaufen bislang planmäßig. Die Betriebskostenumlage an den Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ in Höhe von 560.000 € für das Jahr 2020 wurde mittlerweile mit 405.000 € bewirtschaftet. Auch die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim soll plankonform bis Jahresende 2020 mit rd. 135.000 € abfließen. Der Beginn des zweijährigen Sanierungsprogramms bei der Eigenkontrollverordnung nebst Umrüstung der Fernwirktechnik beim RÜB/RRB Tannheim wird sich bis Jahresende noch mit rd. 110.000 € bemerkbar machen. Alle folgenden Bewirtschaftungen werden jedenfalls wie gewohnt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt.

Fazit Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2020 sieht ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 109.000 € vor. Aus heutiger Sicht erscheint es mehr als fraglich, ob dies wegen der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch erreicht werden kann. Hier wird der weitere Jahresverlauf abzuwarten sein. Gegen Jahresende wird die Kämmerei – spätestens vor der Haushaltsplanung 2021 – dann eine klarere Sicht der Dinge vortragen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bislang konnten im Zuge der Finanzrechnung im Besonderen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 150.000 € aus dem Landessanierungsprogramm LRP 2012 für die Sanierung des Rathauses verbucht werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Sanierung des Rathauses sind bislang in 2020 insgesamt rd. 450.000 € für Investitionstätigkeiten ausbezahlt worden. Zudem wurden für die Rathausmöblierung, Rathausküche sowie ein Kopiergerät insgesamt rd. 75.000 € ausgegeben. Im Bereich der Grundschule Tannheim wurden zudem rd. 25.000 € für die digitale Ausstattung der vier Klassenzimmer, für eine neue Telefonanlage sowie für ein Kopiergerät beschafft. Der Breitbandausbau im Bereich Gewerbegebiet/Teilbereich Egelsee ist weitestgehend abgeschlossen. In 2020 waren bislang nochmals rd. 68.000 € zu leisten. Das Projekt Breitbandausbau IKZ Rot-Tannheim mit Abrechnung der Landesförderung tritt indes nach wie vor auf der Stelle, was auch für das Vorhaben Ertüchtigung des Bahnübergangs in Arlach gilt.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen betragen bisher planmäßig rd. 30.000 €. Der Schuldenstand beläuft sich daher zur Jahresmitte 2020 auf rd. 84.500 €.

Fazit Gesamtfinanzhaushalt

Bis zur Jahresmitte sind die im Haushaltsplan 2020 eingestellten wesentlichen Vorhaben begonnen bzw. fortgeführt worden. Die eingestellten Finanzierungsmittel bzw. die bestehende Liquidität dürften ausreichen, um die Investitionen zum Abschluss zu bringen. Schön wäre es gewiss, wenn der Breitbandausbau IKZ Rot-Tannheim und die Ertüchtigung des BÜ Arlach noch in 2020 einschließlich Fördermittel abgeschlossen werden könnten.

Der Kämmerer empfahl, bis Ende 2020 auf Sicht zu fahren. Nur solche größeren Vorhaben sollten dabei begonnen werden, für die die Gemeinde entweder Verträge unterzeichnet hat oder die dem Grunde nach unaufschiebbar sind. Der nächste Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2021 wird dann gewiss die weitere Fahrtrichtung für die Gemeinde vorgeben. Bis dahin dürften dann auch die erforderlichen Hilfspakete für Kommunen von Bund und Land bekannt gegeben sein. Der Kämmerer schloss seine Ausführungen dann mit dem Hinweis, trotz aller durch die Corona-Pandemie verursachten Widrigkeiten, Beschränkungen und einschneidenden Veränderungen positiv in die Zukunft zu blicken. Er brachte zum Ausdruck, dass die Gemeinde Tannheim auch diese Krise bewältigen wird.

7. Volkshochschule Illertal

- Betriebskostenabrechnung 2019

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal, der sich für die Gemeinde Tannheim in 2019 auf rd. 2.100 € beläuft. Der Gemeinderat nahm von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

8. Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers durch den Sportverein Tannheim e.V.

- Antrag auf Bezuschussung

Der Verein möchte einen Aufsitzrasenmäher kaufen, mit dem er das gesamte Sportgelände incl. Hauptrassenplatz mähen möchte. Nach längerer Aussprache wurde beschlussmäßig festgelegt, dass die Gemeinde Tannheim die Beschaffung eines KUBOTA Aufsitzrasenmähers durch den Sportverein Tannheim e.V. im Haushaltsplan 2021 fördern wolle. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf max. 31.000 € brutto abzüglich hierfür erhaltene Förderungen und Spenden sowie ggfls. ein Vorsteuerabzug. Die förderfähigen Beschaffungskosten werden durch die Gemeinde Tannheim mit 60,00 % bezuschusst. Die laufenden Betriebskosten werden wie folgt auf die Gemeinde Tannheim und den Sportverein Tannheim e.V. aufgeteilt:

- Benzinkosten trägt die Gemeinde Tannheim
- Wartungs- und Reparaturkosten trägt der Sportverein Tannheim e.V.
- Unterstellung erfolgt auf dem Bauhofgelände. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Haftung für Diebstahl oder Vandalismus

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 25.06.2019

Bestellung einer Grunddienstbarkeit für eine Wasserleitung im Teilort Egelsee zu Gunsten der Gemeinde Tannheim

Sitzung vom 05.08.2019

Billigung des Stellenplans 2020

Sitzung vom 29.06.2020

Antrag der Narrenzunft "Daaschora-Weibla Tannheim" e.V. auf Übernahme der Aufwendungen wegen verstopfter Leitungen im Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses bei der Fasnet 2020

10. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nachträglicher Einbau einer Lüftung in den Technikraum des Rathauses wegen modriger Gerüche;
- ein Biber hat unlängst sein Unwesen im Versickerungsbecken Brühl und im Ortsbach mit anschließender Verdolung getrieben. Bauhofleiter Arnold hat mittlerweile eine Anstauung des Bibers auf Anraten der Bibermanagerin des Landkreises Biberach wegen etwaiger Hochwassergefahr entfernen lassen. Danach werden Absperrungen an die Ein- und Auslässe der Verdolung angebracht, um ein Eindringen des Bibers vom Illerkanal her zu unterbinden;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde angefragt:

- Mährhythmus beim Spielplatz im Baugebiet „Am Egelseer Weg“.